Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	1
öffentlicher Teil	

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Pfaffenhofen a.d.Ilm, 26.01.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 13.12.2017 um 14:34 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

<u>CSU</u>

Dietz, Xaver Görlitz, Erika Lachermeier, Martin Prechter, Hans Seitz, Martin Weichenrieder, Max

Vertreter für Herrn Brummer

<u>SPD</u>

Drack, Elke Rothmeier, Franz

<u>FW</u>

Braun, Martin

AUL

Franken, Michael

<u>GRÜNE</u>

Schnapp, Kerstin

FDP

Schäch, Josef

Verwaltung

Gigl, Ingrid Daser, Sebastian Holz, Günter Huber, Karl Reisinger, Walter Schichtl, Walter

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	2
öffentlicher Teil	_

Schmidt, Daniela

weitere Teilnehmer

beratende architekten gmbH, köhler architekten + Billinger, Sabine Realschulrektorin Eichenseher Ingenieure VE plan, Ingenieurbüro

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton entschuldigt

<u>CSU</u>

Brummer, Alois entschuldigt

<u>FDP</u>

Stockmaier, Thomas entschuldigt

<u>ÖDP</u>

Haiplik, Reinhard entschuldigt

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017 öffentlicher Teil	3
---	---

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Top Nr. 4 "Generalsanierung Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen; Vergabe SiGeKo" wird einstimmig von der Tagesordnung genommen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

- 1. Information über die Verwendung von speziellen Asphaltschichten zur Reduzierung des Verkehrslärms bei der Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen (I)
- Generalsanierung Realschule Geisenfeld mit Sporthalle;
 Vorstellung des Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes mit Kostenschätzung und Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (B)
- 3.1. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Auswirkungen der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen der Stadt Pfaffenhofen (B)
- 3.2. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe von Netzwerk-Aktivkomponenten für das EDV-Netzwerk (B)
- 3.3. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe Ausstattung Stühle Sitzungssaal BA III (B)
- 3.4. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe der Natursteinarbeiten Treppenhaus Bestand BA III
- 4. Generalsanierung Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen; Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutz (B)
- Hallertau Gymnasium Wolnzach;
 Vergabe von Mobiliar für Lehrerarbeitsplätze (B)
- 6. LWL-Erschließung der LRA-Außenstelle Pettenkoferstraße; Vergabe der Tiefbauarbeiten (Eilentscheidung)
- Neubau eines Hallenbades durch die Stadt Pfaffenhofen;
 Aktueller Sachstand und grundsätzliche Festlegung der Modalitäten für die Kostenbeteiligung des Landkreises (B)
- 8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Information über die Verwendung von speziellen Asphaltschichten zur Reduzierung des Verkehrslärms bei der Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen (I)

Sachverhalt/Begründung

In verschiedenen Staatsstraßen wurden in den letzten Jahren lärmmindernde Asphaltbeläge eingebaut. In Zukunft sollen aber vom staatl. Bauamt Ingolstadt aus rein technischen Gründen keine lärmmindernden Beläge mehr ausgeführt werden.

Lärmmindernde Beläge haben einen großen Hohlraumgehalt und sind deshalb wasserdurchlässig. Daher ist es notwendig, unter diesen Schichten eine dichte abgestufte Binderschicht - eine bituminöse Tragschicht ist zu hohlraumreich und daher zu wasserdurchlässig - einzubauen um eine Durchfeuchtung der ungebundenen Tragschichten (Schotter-, bzw. Frostschutzschicht) zu vermeiden.

Lt. staatl. Bauamt Ingolstadt haben sich bei verschiedenen Maßnahmen mit lärmmindernden Belägen nach 3-4 Jahren die ersten Risse und Kornausbrüche gezeigt. So ist die Haltbarkeit dieser lärmarmen Schichten mit bis zu ca. 6 bis maximal 10 Jahre anzunehmen. Eine Deckschicht mit "herkömmlichem" Asphaltbeton hält erfahrungsgemäß 15 bis 20 Jahre.

In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sollte wegen der auftretenden Querkräfte auf den Einbau von lärmmindernden Belägen Abstand genommen werden. Außerdem soll entsprechend einer Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 18.08 17 bis zur Belastungsklasse 3,2 (Kreisstraßen bewegen sich bis zu 95 % bis zu dieser Kategorie) bevorzugt Asphaltbeton zur Anwendung kommen.

Die Mehrkosten bei Herstellung von lärmmindernden Belägen zu Belägen aus Asphaltbeton betragen ca. 6-7 €/m². Die Kosten für den Unterhalt sind ebenfalls höher, da eine intensive Reinigung mittels Absaugen zur Tiefenreinigung des offenporigen Belages in regelmäßigen Abständen erfolgen sollte. Lt. Staatl. Bauamt ist der Salzverbrach für den Winterdienst doppelt so hoch wie bei einem Belag mit Afb.

Beim Verschließen von Straßenaufbrüchen (z.B. Wasserrohrbrüchen, Hausanschlüssen, etc.) wird die Qualität des Einbaus von lärmmindernden Belägen in Kleinflächen, wenn überhaupt Mischgut für solche Kleinmengen bezogen werden kann, nicht dem Standard entsprechen. Die lärmmindernde Funktion lässt nach 2 bis 3 Jahren nach. Der Effekt der Lärmminderung ist bei Fahrgeschwindigkeiten bis 50 km/h nicht allzu deutlich, da die Motorengeräusche nicht sehr viel geringer sind, als die Abrollgeräusche.

Da beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt aus den vorgenannten Gründen auf den Einbau von lärmmindernden Belägen verzichtet wird, sollten die Erfahrungen des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt berücksichtigt werden und auf Kreisstraßen ebenfalls keine derartigen Asphaltschichten zum Einsatz kommen.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 2 Generalsanierung Realschule Geisenfeld mit Sporthalle; Vorstellung des Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes mit Kostenschätzung und Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (B)

Sachverhalt/Begründung

.

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	5
öffentlicher Teil	

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 14.12.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Realschule Geisenfeld gefasst und die entsprechenden Fachplaner mit der Erstellung einer Vorplanung beauftragt. Das Ingenieurbüro Eichenseher wird dazu, anhand der beigefügten Präsentation, die Eckpunkte des erstellten Erläuterungsberichts zur Voruntersuchung aufzeigen.

Diese Daten bilden die Grundlage für die Durchführung eines erforderlichen Verfahrens nach der Vergabeordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen zur Findung der zu beauftragenden Architekten und Fachplaner.

Anhand der Unterlagen zeigt sich, dass bei der Staatlichen Realschule Geisenfeld die Möglichkeit einer Generalsanierung und Erweiterung besteht mit aktuell geschätzten Gesamtkosten auf Basis der Kostenrichtwerte mit Prognose für 2020 von rund 20,8 Mio. €. Als Alternativmöglichkeit bietet sich afu Grund des Geländeumgriffs die Errichtung eines Neubaus mit vorläufig geschätzten Gesamtkosten von rund 22,8 Mio. € an. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für eine mögliche neue Dreifachsporthalle in Kooperation mit der Stadt Geisenfeld nicht enthalten.

Da angesichts der vorläufigen Kostenschätzung die Honorare für die zu beauftragenden Planungsleistungen über dem aktuellen Schwellenwert von 209.000 € netto liegen, ist es unabdingbar, eine europaweite Ausschreibung im Rahmen dieses Verfahrens vorzunehmen. Die Abwicklung soll im 1. Quartal 2018 erfolgen und von einem externen Büro betreut werden. Entsprechende Angebote werden demnächst eingeholt.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt vom Konzept mit Kostenschätzungen für die Generalsanierung bzw. Neubau der Staatlichen Realschule Geisenfeld Kenntnis. Mit der Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung im Februar 2018 eine Untersuchung zu veranlassen, ob eine Neubaumaßnahme alleinig zweckmäßig wäre.

Anwesend: 14

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Top 3.1 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Auswirkungen der geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen der Stadt Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Pfaffenhofen wurde am 09.11.2017 ein Verkehrskonzept für die Innenstadt vorgestellt und mit 18: 12 Stimmen eine Grundsatzentscheidung getroffen. Unter anderem soll im Rahmen eines ganzen Paketes an Maßnahmen auch die Hauptplatzdurchfahrt ab Herbst 2018 gesperrt werden. Damit soll der Durchgangsverkehr mit rund 6.000 Fahrzeugen pro Tag aus der Innenstadt entfernt werden. Die weitere Vorgehensweise, insbesondere die Zeitschiene für die entsprechenden Maßnahmen, wird in der Öffentlichkeit noch kontrovers diskutiert.

Insoweit hätte die Sperrung der Hauptplatzdurchfahrt für die verkehrstechnische Erschließung des Landratsamtes Auswirkungen, die auch die Zufahrtsbereiche in den Innenhof sowie die

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	6
öffentlicher Teil	

Zufahrt zum Hofberg tangieren. Herr Eichenseher als zuständiger Projektsteuerer für die Sanierung des Landratsamtes wird mögliche Berührungspunkte auf Bauabläufe und Zufahrtsmöglichkeiten anhand des beigefügten Übersichtsplanes näher erläutern.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt mögliche verkehrstechnische Auswirkungen der von der Stadt Pfaffenhofen geplanten Sperrung der Hauptplatzdurchfahrt zur Kenntnis und genehmigt die erforderlichen Umplanungen für die Zufahrten zum Innenhofbereich.

Anwesend: 14
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 5

Top 3.2 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe von Netzwerk-Aktivkomponenten für das EDV-Netzwerk (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Lieferung und Montage der Netzwerk-Aktivkomponenten für das EDV-Netzwerk am Landratsamt erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 6 Firmen. Zur Submission am 16.08.2017 haben 8 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Fa. TeleSys Kommunikationstechnik GmbH, 96149 Breitengüßbach
 Fa. MTG Kommunikationstechnik GmbH, 81804 München
 Fa. CFT Bürotechnik GmbH, 85276 Pfaffenhofen
 53.697,79 €
 54.737,69 €
 96.225,79 €

In der Kostenberechnung sind für die Lieferung und Montage der Netzwerk-Aktivkomponenten für das EDV-Netzwerk 76.867 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Tele-Sys Kommunikation GmbH liegt um 23.169,91 € (= 30,14 %) darunter.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma TeleSys Kommunikationstechnik GmbH den Auftrag für die Lieferung und Montage der Netzwerk-Aktivkomponenten für das EDV-Netzwerk am Landratsamt in Höhe von 53.697,79 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma TeleSys Kommunikationstechnik GmbH, Industriering 14, 96149 Breitengüßbach, erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage der Netzwerk-Aktivkomponenten für das EDV-Netzwerk beim Landratsamt Pfaffenhofen in Höhe von 53.697,79 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Citation des Deut und Manaches aussellusses 42 42 2047	7
Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	/
öffentlicher Teil	

Top 3.3 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe Ausstattung Stühle Sitzungssaal BA III (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Ausstattung Stühle Sitzungssaal BA III erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Der Stuhltyp wurde bereits im Hause getestet und im Bau- und Vergabeausschuss am 19.10.2016 vorgestellt. Die Farbgebung ist noch festzulegen. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 4 Firmen. Zur Submission am 21.11.2017 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Fa. Büroexperten Augsburg GmbH, 86159 Augsburg	66.094,98 €
2. Fa. Strobl Bürotechnik GmbH, 86343 Königsbrunn	72.923,20 €
3 .Fa. Koch Möbelwerkstätten GmbH, 85123 Karlskron	79.712,15€

In der Kostenberechnung sind für die Ausstattung Stühle Sitzungssaal BA III 65.903,30 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Büroexperten Augsburg GmbH liegt um 186,68 € (= 0,3 %) darüber.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Büroexperten Augsburg GmbH den Auftrag für die Ausstattung Stühle Sitzungssaal BA III in Höhe von 66.094,98 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Büroexperten Augsburg GmbH, Schertlinstraße 17 a, 86159 Augsburg, erhält den Auftrag für die Ausstattung Stühle für den Sitzungssaal BA III bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 66.094,98 €.

Anwesend: 14 Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

Des Weiteren wurde über die Farbgebung der Stühle abgestimmt:

Abstimmung Variante I Holzdesign: Ja-Stimmen: 6

Abstimmung Variante II Farbe grau: Ja-Stimmen: 8

Top 3.4 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Vergabe der Natursteinarbeiten Treppenhaus Bestand BA III

Sachverhalt/Begründung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	8
öffentlicher Teil	

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Natursteinarbeiten im Treppenhaus Bestand BA III erfolgte gemäß VOB/A im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 10 Firmen. Zur Submission am 05.12.2017 haben 3 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben. Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Fa. Führbacher Walter GmbH, 85088 Vohburg	50.714,23 €	
2. Fa. Haimerl & Wilder GmbH, 85123 Karlskron	54.811,40 €	
3. Fa. Günter Schinn, 93339 Riedenburg	56.103,15 €	

Die bestehende, raumhohe Natursteinbekleidung sollte in der ursprünglichen Planung erhalten bleiben und wurde daher während der Baumaßnahmen mit OSB-Platten geschützt. Nach Rückbau der Schutzplatten stellte sich heraus, dass sich im Zuge der Abbruch- und Sanierungsarbeiten zahlreiche der 40 mm starken Natursteinlatten stark gelockert haben: Sämtliche Platten waren nur mit Mörtel an den Treppenhauswänden befestigt und nicht zusätzlich rückverankert. Diese Art der Befestigung ist nach aktuellen Verarbeitungsrichtlinien nicht zulässig und stellt eine erhebliche Unfallgefahr da. Es müssen demnach alle Natursteinplatten rückgebaut und neu montiert werden.

Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die Bestandsplatten wiederverwendet und zusätzlich rückverankert werden. Die Platten werden jedoch nicht mehr raumhoch, sondern nur noch bis zu einer Höhe von ca. 1,20m eingebaut. Auf diese Art reduziert sich der Aufwand deutlich. Das Treppenhaus wirkt zudem freundlicher und heller.

In der Kostenprognose wurden für die Natursteinarbeiten im Treppenhaus Bestand BA III 52.304,07 € veranschlagt. Das Angebot der Firma Führbacher-Walter GmbH liegt um 1.589,84 € (=3 %) darunter.

Die Firma Führbacher-Walter GmbH ist bekannt und führte bereits mehrere Aufträge für den Landkreis Pfaffenhofen aus.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Führbacher-Walter GmbH den Auftrag für die Natursteinarbeiten Treppenhaus Bestand BA III in Höhe von 50.714,23 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Fürbacher-Walter Steinmetzwerk GmbH, Gewerbestraße 19, 85088Vohburg, erhält den Auftrag für die Natursteinarbeiten im Treppenhaus Bestand BA III bei der Generalsanierung des Landratsamtes Pfaffenhofen in Höhe von 50.714,23 €.

Anwesend: 14

Abstimmuna:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

- Top 4 Generalsanierung Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen; Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutz (B)
- Top 5 Hallertau Gymnasium Wolnzach; Vergabe von Mobiliar für Lehrerarbeitsplätze (B)

Sachverhalt/Begründung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017 öffentlicher Teil	9
onentiliener reii	

Die Leistungen für das Mobiliar für Lehrerarbeitsplätz wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach der Veröffentlichung wurde das Leistungsverzeichnis an 9 Firmen versandt. Bei der Submission am 24.10.2017 hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Prüfung durch das Ingenieurbüro VE plan GmbH ergab folgendes Ergebnis:

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, 81829 München 64.552,74 €

In der Kostenberechnung sind für die o. g. Leistungen 71.494,86 € vorgesehen. Das Angebot der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken aus München liegt um 6.942,12 € (= 9,71 %) unter den errechneten Kosten.

Es wird vorgeschlagen, der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken den Auftrag in Höhe von 64.552,74 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken, Hollerithstraße 7 a, 81829 München, erhält den Auftrag für das Mobiliar für Lehrerarbeitsplätze am Hallertau Gymnasium Wolnzach in Höhe von 64.552,74 €.

Anwesend: 13

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0

Kreisrat Josef Prechter ist bei der Abstimmung nicht anwesend..

Top 6 LWL-Erschließung der LRA-Außenstelle Pettenkoferstraße; Vergabe der Tiefbauarbeiten (Eilentscheidung)

Sachverhalt/Begründung

Für die geplante Tiefbaumaßnahme zur Erschließung der LRA-Außenstelle (Lückenschluss vom Freibad Altenstadt bis zur Pettenkoferstraße) wurde von 11 Firmen ein Angebot angefordert. Zur Submission am 12.10.2017 wurde ein Angebot abgegeben und vom Ingenieurbüro VE plan mit folgendem Ergebnis geprüft:

Firma Riedlberger Bau GmbH, 86576 Schiltberg

128.037,99 €

In der Kostenberechnung sind für o.g. Arbeiten 109.252,67 € vorgesehen. Das vorliegende Angebot liegt um 18.785,32 € (17 %) darüber. Die Kostenerhöhung wird mit der zeitlichen Verzögerung (Brückensanierung an der B13, Umgestaltung der "Kauflandkreuzung" sowie der Untersagung von Tiefbaumaßnahmen während der Gartenschau 2017) und der angespannten Marktsituation begründet.

Die Streckenführung wird in der nächsten BVA Sitzung noch näher erläutert. Aus Sicht der EDV-Hauptverwaltung besteht umgehend Handlungsbedarf die Standortkonsolidierung weiter auszubauen, da die momentane Verbindung zwischen dem Landratsamt und der Außenstelle via Laserlinkstrecke (vom Rathaus zur Außenstelle) sehr störungsanfällig ist. Hinzu kommt die optimale wirtschaftliche Server- und Speicherausnutzung, Konsolidierung der Telefonanlagen und Backupsysteme woraus deutliche Einsparungen möglich sind. Die LWL-Verkabelungsarbeiten wurden bereits im Herbst 2016 vergeben.

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	10
öffentlicher Teil	

Die Firma Riedlberger könnte die Arbeiten bis Mitte Dezember ausführen.

Es wird darum gebeten, den Auftrag an die Firma Riedlberger in Höhe von 128.037,99 € in einer Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs.3 LkrO und § 46 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Kreistages zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist dem BVA in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Information zu Kenntnis.

:

Top 7 Neubau eines Hallenbades durch die Stadt Pfaffenhofen; Aktueller Sachstand und grundsätzliche Festlegung der Modalitäten für die Kostenbeteiligung des Landkreises (B)

Sachverhalt/Begründung

Ein Grundsatzbeschluss für eine gemeinsame Hallenbadlösung zwischen der Stadt Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2008 getroffen. In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.03.2016 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung eine gemeinsame Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung für den Neubau eines Hallenbades im Schulzentrum Pfaffenhofen vollziehen soll.

Im neuen Hallenbad soll der Schulsportunterricht für die Grund- und Mittelschüler der Stadt Pfaffenhofen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Georg-Hipp-Realschule und des Schyren-Gymnasiums durchgeführt werden. Bei Antragstellung errechnete sich eine Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2016/17 von rund 3.300 Schülern, mit rund 1.400 Schülern auf Seiten der Stadt Pfaffenhofen und 1.900 Schüler auf Seiten des Landkreises. Insofern bestand grundsätzlich Einigung darüber, dass sich die beiden Gebietskörperschaften die Investitionskosten für die rein schulische Nutzung zu je 50 % teilen. Die Abrechnung der Betriebskosten wird zu gegebener Zeit anhand der Nutzungszeiten für die rein schulischen Betriebseinrichtungen ermittelt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Pfaffenhofen am 07.12.2017 wurden drei Varianten für den Neubau des Hallenbades vorgestellt:

1. Variante "Solo"

Kleines Sport- Familienbad mit Gesamtkosten von ca. 20,5 Mio. €

- Hallenbad ca. 15,8 Mio €
- Herrichten und Erschließen des Grundstücks ca. 1,8 Mio. €
- Errichtung eines Parkdecks/Parkhauses ca. 2,9 Mio. €
- Negatives Betriebsergebnis ca. 600.000 € p.a.

2. Variante "Aufstockung"

Familiensportbad mit Sauna in 2 Bauabschnitten, Gesamtkosten ca. 28,4 Mio. €

- Kosten für das Bad mit nachträglich zugeschalteter Sauna 22,8 Mio. €
- Herrichten und Erschließen des Grundstücks ca. 1,8 Mio. €
- Errichtung eines Parkdecks/Parkhauses ca. 3,8 Mio. €

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13.12.2017	11
öffentlicher Teil	11

- Negatives Betriebsergebnis ca. 500.000 € p.a.

3. Variante "Integral"

Familiensportbad mit Sauna in einem Bauabschnitt mit Gesamtkosten von ca. 26.1 Mio. €

- Hallenbad und Sauna ca. 20,5 Mio. €
- Herrichten und Erschließen des Grundstücks ca. 1,8 Mio. €
- Errichtung Parkdeck/Parkhaus ca. 3,8 Mio. €
- Negatives Betriebsergebnis ca. 500.000 € p.a.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde bei allen drei Varianten eine mögliche Beteiligung des Landkreises in Höhe von rund 5,3 Mio. € errechnet, da sich der Anteil des Landkreises an einer reinen Dreifachübungsstätte für den schulischen Bedarf orientiert. Die Kosten für eine mögliche Sauna und die Errichtung eines Parkdecks werden insofern nicht vom Landkreis anteilig übernommen. Es sind lediglich die Kosten für 9 Stellplätze anzusetzen, da auch für ein reines Schulschwimmbad mit Nutzung für die Öffentlichkeit 18 Stellplätze baurechtlich gefordert werden.

Nahezu einstimmig wurde vom Stadtrat beschlossen, der Variante "Integral" mit geschätzten Gesamtkosten von 26,1 Mio. € den Vorzug zu geben. Der von der Stadt beauftragte Projektsteuerer der Firma Constrata, Herr Brand, wird die Badplanung am 07.02.2018 im Bau- und Vergabeausschuss vorstellen.

Nach den Erfahrungen mit Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Markt Manching und der Stadt Geisenfeld wird für die finanzielle Beteiligung des Landkreises ein starrer Kostendeckel von allen Beteiligten als nicht zielführend erachtet. Eine Entscheidung über die Höhe des prozentualen Verteilungsschlüssels kann erst nach Vorlage einer detaillierten Kostenberechnung der gesamten Baumaßnahme erfolgen. Dazu soll in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 07.02.2018 ein konkreter Beschluss gefasst werden.

Als Entscheidungshilfe für die Beteiligung des Landkreises wurde vom beauftragten Projektsteuerer der Stadt Pfaffenhofen eine Kostenschätzung für ein reines Schulschwimmbad vorgelegt mit Gesamtkosten von brutto rund 12,5 Mio. € incl. der vorgenannten Erschließungskosten von rund 1,8 Mio. €. Insofern wird sich rechnerisch eine Netto-Kostenbeteiligung des Landkreises zwischen 5 und 6 Mio. € ergeben. Sie staatliche Zuwendung wird sich für den Landkreis auf rund 1,0 Mio. € belaufen. Die vom Bau- und Vergabeausschuss benannte informelle Arbeitsgruppe mit Frau Schnapp, Herrn Seitz und Herrn Ebner wurde von Herrn Bürgermeister Herker am 28.11.2017 über die beabsichtigten Varianten informiert

Beschluss:

- Der Landkreis Pfaffenhofen beteiligt sich an den Investitionskosten einer reinen Dreifachübungsstätte für den schulischen Bedarf ohne Aufwendungen für den Saunabereich und das Parkdeck bzw. Parkhaus. Für 9 Stellplätze übernimmt der Landkreis die Kosten.
- 2. Die Investitionskosten für den schulischen Bedarf werden anhand der bestehenden Klassenzahl hälftig zwischen Stadt Pfaffenhofen und Landkreis Pfaffenhofen aufgeteilt.
- 3. Ein starrer Kostendeckel wird als nicht zielführend erachtet, so dass nach Vorlage einer detaillierten Kostenberechnung nach Möglichkeit in der nächsten Bau- und Vergabeausschusssitzung am 07.02.2018 über die Höhe eines prozentualen Verteilungsschlüssels entschieden wird.

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, 13. öffentlicher Teil	12				
 Zu gegebener Zeit ist auch eine Entscheidung über die Höhe des prozentualen Anteils des Landkreises Pfaffenhofen an den Betriebskosten zu treffen. 					
Abstimmung: Ja-Stimmen: 1	4 4 0				
Top 8 Bekanntgaben, Anfragen					
<u>Bekanntgaben</u>					
Entfällt.					
Anfragen: Entfällt.					
: : :					
Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:05 Uhr.					
Landrat Martin Wolf	Protokoll: Ingrid Gigl				